

Für Laibach:	
Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 " — "
Vierteljährig.	1 " 50 "
Monatlich	— " 50 "

Mit der Post:

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 " 50 "
Vierteljährig.	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Nr. 24.

Samstag, 12. September.

Morgen: 15. Sonntag u. Trin. Maria Namensfest.
Montag: Kreuzerhöhung.

1868.

Die Unterrichtssprache in den Mittelschulen Krains.

I.

Es ist zum landläufigen Glaubenssache geworden, daß es die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Österreich unabdinglich erheischt, daß in den Kronländern gemischter Bevölkerung auch alle Landessprachen derselben als Unterrichtssprache an der Mittelschule zu verwenden seien.

Gassen wir dieses Axiom näher in's Auge, so müssen wir uns gestehen, daß sich gegen die absolute Richtigkeit desselben sehr ernste Bedenken ergeben.

Die Mittelschule hat unbestritten nur den einen Zweck, der Jugend ein gewisses Maß allgemeiner humanitärer Bildung beizubringen, wodurch ihr der Übergang in die Fachschule und sodann in das praktische Leben ermöglicht und vermittelt wird. Wer die Mittelschule lediglich für eine Brutanstalt exklusiv nationaler Küchlein halten wollte, der müßte ganz und gar ihren organischen, ausschließlich nur der humanitären Bildung dienenden Zweck verfehnen.

Die Disziplinen, welche zu diesem Ende als Lernstoff der Jugend vorgeschrieben erscheinen, erfordern die ihnen angemessenen Lehrmittel, und darunter in erster Linie die ihnen angemessene Unterrichtssprache.

Welche von den verschiedenen Landessprachen soll nun an der Mittelschule als Unterrichtssprache verwendet werden?

Auf diese Frage hat der nüchterne Verstand vor dem Richterstuhle unbefangener Logik nur die eine Antwort: diejenige, und nur diejenige, durch welche der obige Zweck am leichtesten, am sichersten, am ergiebigsten erreichbar erscheint.

Diese Antwort gibt nicht nur der Schulmann vom didaktischen Standpunkte, — sondern dieselbe Antwort geben auch alle Eltern, denen es um die Bildung ihrer Söhne zu thun ist; — diese Antwort gibt aber auch die Jugend selbst.

Oder ist es wohl denkbar, daß diese drei bei der obigen Frage so wesentlich beteiligten Faktoren eine Unterrichtssprache wählen wollten, welche dem Lehrenden wie dem Lernenden die vorgeseckte Aufgabe unverkennbar erschweren würde?

So wie der verständige Maler, der erfahrene Bildhauer unter den Farben und Meißeln nur jene wählen wird, mit denen er den beabsichtigten Effekt am sichersten zu erreichen hoffen darf, ebenso wird daher auch in der Mittelschule nur jene als Unterrichtssprache zu wählen sein, welche die Erreichung des Zweckes der Mittelschule am sichersten verbürgt.

Es muß nun weiters zugestanden werden, daß nicht alle im poligliotten Österreich geltenden Umgangssprachen die gleiche innere Eignung haben, an der Mittelschule als Unterrichtssprache verwertet zu werden, denn es erheischen die einzelnen Disziplinen oft viele technische, allgemein festgestellte Formeln und Ausdrucksweisen, die in jenen Sprachen, welche sich noch nicht zu Kultursprachen herangebildet haben, oft gänzlich fehlen, oder doch nicht in jener Präzision vorhanden sind, die bei der Bewältigung des Lernstoffes erforderlich oder erwünscht erscheint.

Es ist beim Unterricht oft nothwendig, auf die bereits vorhandene Literatur des Lehrgegenstandes hinzuweisen, während die Umgangssprache einzelner Volksstämme weder eine derlei Fachliteratur, noch überhaupt einen literarischen Erfolg im allgemeinen aufzuweisen hat, daher zur Unterrichtssprache an der Mittelschule entweder gar nicht, oder minder geeignet ist.

Und hier sei es gestattet, die Bemerkung einzufügen, daß es ein großer, an der Hand der Geschichte und der Kultur nachweisbarer Frethum sei, zu glauben, daß erst die Schule die Mutter der Literatur eines Volkes sei. Vielmehr nimmt die Schule ihren Stoff aus der vorhandenen Volksliteratur, und findet sie noch keine solche bei einem einzelnen Volksstamme, so ist sie eben geneigt, zu der Literatur und Kultursprache eines anderen Volksstammes zu greifen. — Es liegt dies in der unabänderlichen Natur des geistigen Bildungsdranges und erklärt die Erscheinung, daß eigentlich keine Nation der Erde sich einer ausschließlich eigenen Literatur rühmen kann. Die Griechen holten sich ihre Literatur aus Asien, die Römer von den Griechen — die Germanen von beiden, — und überall war es nicht die Schule, sondern der geistige Kontakt des Seelenlebens, der, jede nationale Schranke überspringend, nach und nach das Vollkommen in sich aufnimmt, es den gegebenen heimathlichen Verhältnissen anpaßt, in das Fleisch und Blut des Volkes einführt und so eine Volksliteratur schafft, welche dann erst die befruchrende Quelle der eigenen Schule wird.

Oder hat der blinde Barde der Griechen seine unvergängliche Ilias auf der Schulbank gedichtet? Mussten Lessing, Klopstock, Herder, Goethe, Schiller, und wie die Helden des deutschen Volksgeistes alle heißen, erst den Zeitpunkt abwarten, bis statt der damals als Unterrichtssprache geltenden lateinischen die deutsche Nationalsprache als Unterrichtssprache eingeführt wurde, um das zu werden, was sie dem deutschen Volke und der ganzen Welt des Geistes geworden sind?

Teuilletou.

Die Volksschule in Amerika.*

I.

L. B. B. In Nordamerika und insbesondere in den Vereinigten Staaten, die wir vorzüglich im Auge haben, bildet das Schulwesen ein Hauptaugenmerk der Regierungen und dieselben betrachten es als eine der wichtigsten Aufgaben, der heranwachsenden Jugend die Gelegenheit zu bieten, sich eine unserm Zeitalter entsprechende Bildung anzueignen.

Zu diesem Zwecke ist in jedem einzelnen Staate

* Wir beginnen hiermit eine Reihe von Skizzen über amerikanische Verhältnisse, die aus der Feder eines Mannes stammen, der in jenem Welttheile einen siebzehnjährigen Aufenthalt hatte, denselben wiederholte nach allen Richtungen durchkreiste und so in der Lage war, Land und Leute aus eigener Anschauung gründlich kennenzulernen. Bei der unendlichen Bedeutung, die Amerika und die dortigen Staaten für Europa bereits besitzen und in immer steigendem Maße noch gewinnen, werden diese auf unmittelbarer Anschauung auf eigener Erfahrung beruhenden Skizzen gewiß das Interesse unserer Leser in Anspruch nehmen.

Die Redaktion.

der Föderation ein eigenes Departement der Staatsregierung dem Unterrichtswesen gewidmet, damit alles dieses Fach betreffende gehörig angeordnet und geleistet werde. Der diese Stelle einnehmende Beamte, der den Titel „Superintendent der öffentlichen Erziehung“ führt, wird gleichzeitig mit den übrigen höheren Staatsbeamten von dem Volke durch Stimmenmehrheit gewählt und es besteht seine Pflicht unter anderem auch namentlich darin, für die Heranziehung tüchtiger Volksschullehrer und für deren weitere Ausbildung sowie für die Errichtung von Volksschulen zu sorgen, wo diese noch ganz fehlen oder wo deren Anzahl sich der wachsenden Bevölkerung gegenüber als ungenügend erweist.

Er hat ferner die Verbindlichkeit, jedes Jahr während seiner Amtszeit den Staat zu bereisen, sich persönlich von den gemachten Fortschritten zu überzeugen und bei dem Zusammentritt der Legislatur einen ausführlichen Bericht über alles, das Schulwesen berührende den Volksrepräsentanten vorzulegen. — Durch die Presse, die in Nordamerika bekanntermassen eine größere Ausbreitung hat, als in irgend einem andern Lande, werden diese Berichte in hunderttausenden von Exemplaren veröffentlicht und gewähren so dem Volke eine klare Anschauung der

Verhältnisse; da diese Zusammenstellungen, ganz einfach und verständlich abgefaßt, eine genaue Uebersicht des Volkschulwesens im Staat geben, so tragen dieselben alsbald auch in der Praxis ihre guten Früchte, indem sie die etwa zurückgelassenen Bezirke aneifern, ihre Schulzustände zu verbessern und es jenen gleich zu thun, die vorzügliche Resultate aufzuweisen in der Lage waren.

Die Quellen, um die für den Volksschulunterricht erforderlichen Ausgaben zu decken, sind verschieden, und ich erlaube mir, in folgendem die wichtigsten derselben getrennt anzuführen:

a) Die Repräsentanten bewilligen zunächst zu diesem Zwecke eine Pauschalsumme, die jährlich nach den Vorschlägen der Superintendanten und der Gouverneure höher oder niedriger gestellt und in das Budget der Staatsausgaben aufgenommen wird.

b) Ferner besteht ein Gesetz und ist in jedem einzelnen Staat in Kraft, demzufolge jeder männliche Einwohner, ob Bürger oder blos Alien, sobald er das 21. Lebensjahr erreicht hat, eine Kopf- und Schulsteuer zahlen muß, so daß sich das Einkommen aus dieser Quelle zu einer nicht unbedeutenden Summe erhebt.

Laibacher Tagblatt

Redaktion:

Bahnhofsgasse Nr. 122.

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & F. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzette 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Landtagsverhandlungen.

Zehnte Sitzung des krain. Landtages am 11. September. (Schluß.)

Bei dem als zweiten Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung gelangenden Berichte des Finanzausschusses, betreffend die Uebernahme mehrerer Invaliden-, Mädchen- und Blindenstiftungen, ferner des krainischen Studienstiftungsfondes, erklärt sich Dr. Kaltenegger gegen den vom Landesausschuss beantragten Abzug aus dem Jahreserträgnisse zur Deckung der Verwaltungskosten, und stellt einen Zusatzantrag, wornach jener Abzug als die Maximaltangente anzusehen, die nach aller Thunlichkeit zu ermäßigen wäre.

Dr. Costa (Slowenisch) meint, er sei einst ebenfalls für die unentgeltliche Uebernahme der Verwaltung dieser Fonde gewesen, heute sei er anderer Meinung. Der Staat selbst habe die Absicht gehabt, Prozent-Abzüge für die Deckung der Regie-kosten einzuführen, übrigens habe dieser durch die Stempelgebühren und die erhöhten Kuponsteuer seinen Zweck erreicht. Die Beiträge würden nicht von denen, die die Stiftung genießen, bezahlt, sondern aus den Interkalarien bestritten.

Kromer als Berichterstatter weiset auf die bedrängte Lage des Landes- und Gründentlastungsfondes hin, zu deren Dotation schon derzeit eine 40erz. Umlage auf die direkten Steuern stattfinde. Die Ansprüche an den erstenen melden sich von Jahr zu Jahr, der Bau der Realschule stehe bevor, der vom Lande eine Tangente von mindestens 30 bis 40000 fl. im Anspruch nehmen werde, ebenso der Bau des Irrenhauses, der Zuwachs von 60 daselbst zu unterbringenden Irren werde jährlich mindestens 9000 fl. erfordern, für die Triester Hindlinge sei eine Mehrausgabe von jährlichen 12000 fl. unabsehbar, schließlich werde dem Lande nach Schluss der Einzahlungen der Verpflichteten für den Gründentlastungsfond die Verzinsung und Rückzahlung der vom Staate vorschußweise bestrittenen, jetzt unverzinslichen Vorschüsse zur Deckung der Abgänge dieses Fonds obliegen, deren Verzinsung allein jährlich eine 60erz. Umlage auf die direkten Steuern erfordern werde. Der beantragte Abzug von 5 Perz. sei daher begründet, er sei nicht zu hoch gegriffen, im gewöhnlichen Leben werden 8 Perz. auf die Regiekosten in Abzug gebracht.

Regierungsvertreter Conrad spricht den Wunsch aus, daß in dem zu fassenden Beschlüsse ausgesprochen werden möge, der 50erz. Abzug sei aus den Interkalarien zu bestreiten.

Demnach wird der abgeänderte Ausschusstag, wornach die speziell angeführten Fonde gegen dem zu übernehmen sind, daß dem krainischen Landfonde, zur theilweisen Deckung der mit der Stif-

tungswaltung verbundenen Mehrauslagen, aus dem gedachten Fonde, mit Ausnahme der Invaliden-Stiftungen, eine 50erz. Tangente ihrer Jahreserträgnisse aus ihren Jahresüberschüssen und Interkalarien unter Wahrung des Überaufsichtsrechtes des Staates und der stiftbriefmäßigen Verwendung bewilligt werde, angenommen.

Sodann begründet Dr. Bleiweis seinen Antrag auf Änderung des § 87 des Statutes der Stadt Laibach, wornach in Zukunft dem Bürgermeister gestattet sein soll, säumige Gemeinderäthe, welche die Gemeinderathssitzungen nicht besuchen, mit Geldstrafen von 20 fl. zu belegen und nach fruchtloser doppelter Verhängung dieser Strafe ihres Mandates für verlustig zu erklären. Redner weist auf die vielen Mängel des Statutes hin, der fühlbarste sei jedoch der Mangel einer solchen Bestimmung. Die ganze Gemeindeverwaltung, die Thätigkeit des Magistrates könne total paralysirt werden. Das Gemeindegesetz für Krain enthalte eine analoge Bestimmung, es wird darin den Bürgermeistern das Recht eingeräumt, säumige Gemeinderäthe mit Geldstrafen von 10 fl. zu belegen. Sein Antrag verschärfe diese Strafe, denn im Gemeinderathe von Laibach sei ja das städtische Kapital, die städtische Intelligenz vertreten. (Heiterkeit.) Ein weiterer Anhaltspunkt für seinen Antrag liege im § 42 des gedachten Statutes, in diesem werde das Nichterscheinen eines Gemeinderathes zur Bürgermeisterwahl mit einer Maximalstrafe von 100 fl. und mit dem Mandatverluste bedroht. Diese Bestimmung sei zwar sehr scharf, doch ohne dieselbe könnte schließlich die Bürgermeisterwahl vereitelt werden. Doch auch der entgegengesetzten Fall sei zu berücksichtigen. Der Bürgermeister wäre da, jedoch der beschlußfähige Gemeinderath würde fehlen. Die Stadt Laibach hätte zwar ihr Haupt, jedoch — der Körper ist nicht da. Eine solche Eventualität betrachte er als eine Verschwörung gegen die Verfassung, daher er seinen Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an den Wahlreformausschuss zur Annahme empfiehlt. Der Vorsitzende fragt, ob jemand darüber, ob dieser Antrag an einen Ausschuss und allenfalls an welchen Ausschuss er zu weisen wäre, zu sprechen wünsche.

Kromer meint, nach der Geschäftsordnung sei derzeit eine Debatte nicht zulässig.

Bei der Abstimmung erhebt sich die Linke des Hauses für die Zuweisung an den Wahlreformausschuss.

Als letzter Gegenstand wird der vom volks-wirtschaftlichen Ausschuss modifizierte Antrag über die Vertheilung der Hütweiden und Wechselgründe in Verhandlung gezogen. Der jetzige Gesetzentwurf stimmt im wesentlichen mit

dem in Nr. 15 des „Tagblattes“ mitgetheilten überein, nur werden beide Objekte der Vertheilung in ein Gesetz einbezogen. Als Berichterstatter referiert Dr. Toman slowenisch.

Kromer spricht sein Bedenken aus, ob der Landtag zur Erlassung eines solchen Gesetzes kompetent sei, indem es Bestimmungen enthalte, welche die Privatrechte einschränken.

Dr. Toman beruft sich auf ähnliche Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Regierungsvertreter Conrad gibt die Erklärung ab, die Regierung betrachte den Gegenstand als die Landeskultur betreffend, daher in das Ressort des Landtages gehörig.

Im Verlaufe der Debatte werden von Dr. Kaltenegger, Kromer, Dr. Costa, Pfarrer Pintar zu einzelnen Paragraphen Bemerkungen gemacht und Anträge gestellt. Das Gesetz wird schließlich in der vom volkswirtschaftlichen Ausschuss vorgelegten Fassung angenommen.

Baron Apfaltzern stellt den Antrag, daß in Analogie mit dem beim Gemeindegesetz beobachteten Vorgange auch von diesem Gesetz, das blos in slowenischer Sprache vorliegt, zu dessen allgemeinem Verständnisse in Krain entweder vom bisherigen Ausschusse, oder durch eine vom Landtage zu wählende Kommission eine offizielle deutsche Uebersetzung besorgt werde.

Dr. Toman spricht dagegen.

Der Vorsitzende erklärt, er werde darüber natürlich abstimmen lassen. Widerspruch von der rechten Seite.

Kromer: Wir wollen sehen, wie man die Gleichberechtigung auslegt.

Das Abstimmungsergebnis ist 10 für, 18 gegen die deutsche Uebersetzung. Der Vertreter der deutschen Landgemeinden des Wahlbezirkes Gottschee, Svecce, stimmt mit Nein.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Nächste Sitzung Montag den 14 September.

Tagesordnung:

- 1) Die Landesausschussvorlage über den Wahlakt des städtischen Wahlbezirkes Rudolfswerth.
- 2) Die Anträge des Finanzausschusses über die Pauschalirung der landschaftlichen Aemter und Anstalten.
- 3) Begründung des Svecce'schen Antrages auf Änderung des § 45 der Geschäftsordnung des kain. Landtages.
- 4) Berichte des Petitionsausschusses.

Politische Rundschau.

Laibach, 12. September.

Die gestern gemeldete Abreise Garibaldi's wird heute zur Abwechslung widerrufen; sicher ist, daß er dem Kongresse der Freiheits- und Friedensliga, der diesen Monat in Bern tagt, nicht präsentieren wird, wie im vorigen Jahre in Genf. Zur Verhandlung kommen heuer folgende Fragen: 1. Welches sind, mit Rücksicht auf Frieden und Freiheit, die Vorzüge der Abschaffung der stehenden Heere und der Einführung von National-Milizen oder sogar einer allgemeinen Entwaffnung? 2. In welchen Beziehungen steht die ökonomische oder soziale Frage zu derjenigen des Friedens durch die Freiheit? 3. Welches sind in Beziehung auf Frieden und Freiheit die Vorzüge einer Trennung der Kirche vom Staat? 4. Wie kann das föderative Prinzip in den verschiedenen Ländern ausgeführt, und auf welche Art soll der Verband der Vereinigten Staaten von Europa hergestellt werden?

Den zahllosen Maßregeln der Unbildung, welche die russische Regierung seit längerer Zeit ergriffen hat, reiht sich eine ministerielle Verfügung würdig an, laut welcher an keiner russischen Universität mehr als 30 Katholiken studiren dürfen. Gleichzeitig ist der Sprachzwang auch auf die deutsch-evangelische Hauptschule in Warschau ausgedehnt, jedoch mit der vom Direktor erwirkten Vergünstigung, einstellweise noch in einzelnen Lehrgegenständen die deutsche Sprache anwenden zu dürfen.

c) Durch ein von der Föderalregierung in Washington schon seit vielen Jahren erlassenes Gesetz wird der 36. Theil aller öffentlichen Länder zu Schulzwecken reservirt. Um dieses Gesetz begreiflicher zu machen, wird es notwendig sein, mich in eine nähere Erklärung einzulassen. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika haben nämlich große Strecken von Wald- und Wiesenland, welche als öffentliche Grundstücke der Regierung angehören und von derselben an Einwanderer oder auch Kapitalisten zu dem höchst mäßigen Preise von 14 Dollar per Acker verkauft werden. Bei den Vermessungen werden die Längen- und Breiten-Grade als Normallinien genommen, und die Zwischenflächen in regelmäßige Winkel getheilt. Der Flächeninhalt von einem solchen Bierecke beträgt sechs englische Quadratmeilen und wird Township genannt. Jedes Township wird neuerdings in 36 kleinere Quadratflächen getheilt, welche die Sektionen genannt und mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 36 versehen werden. Eine solche Sektion enthält 640 Acker Land oder 1760 englische Quadratellen (Yards, à 36 Zoll) und nur die 21. Sektion eines jeden Township ist laut des oberwähnten Gesetzes für den Schulfond reservirt, sie darf nie verkauft werden, sondern wird ver-

pachtet und der Pachtzins zum Schulfond geschlagen. — Sollte eine Eisenbahn durch diese Sektion geleitet werden, so muß die Gesellschaft eine andere nahe gelegene Sektion statt der durch das Gesetz bestimmten ankaufen, oder wenigstens vorläufig den Betrag dafür zum Schulfond deponiren.

d) Eine andere Quelle des Schulfondes besteht in einem Gesetze, demzufolge alle der Überschwemmung ausgesetzten Landstriche von der Föderalregierung den einzelnen Staatsregierungen geschenkt wurden. Durch Dämme, Abzugskanäle und andere künstliche Vorrichtungen wird dieses Land mit der Zeit für den Ackerbau gewonnen und urbar gemacht. Dieses neu geschaffene Land wird dann von den Staatsregierungen meist zu hohen Preisen verkauft und ein Theil dieser Einnahmen aus diesen Verkäufen ist gemäß des obigen Gesetzes ebenfalls zu Schulzwecken bestimmt.

Der Fond, der aus allen diesen Quellen entspringt, wird einem eigenen Beamten des Staatschazamtes übergeben und er darf unter keinerlei Verhältnissen zu andern als Schulzwecken verwendet werden.

Aus Paris kommt heute die zweifelhafte Meldung, daß Frankreich und Preußen in italienischen Angelegenheiten sich in vollkommener Uebereinstimmung befinden, namentlich bezüglich Rom, und daß daher die Italiener von Seite Preußens nichts zu hoffen hätten. Walewski wird nach Deutschland reisen, angeblich aber in keiner politischen Mission.

Im galizischen Landtage wird der reichsrathseidliche Antrag Smolka's fallen und jener von Zyblistiewicz, dem Kaiser bei seiner Unwesenheit in Lemburg eine Adresse, welche die Wünsche des Landes enthalten soll, zu überreichen, angenommen werden.

In Graz und Linz füllten die interessanten Adressdebatten die letzten Sitzungen.

Aus Agram berichtet man, daß angesichts des zusammenstehenden Landtages das kroatische Wappen aus dem Landtagsaal entfernt und statt dessen das ungarische aufgestellt werden soll.

Vokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Vokal-Chronik.

(Hohe Spende.) Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Albrecht hat für den Abbrandler Valentín Lampič aus Unterschäfka 100 fl. dem Herrn Landesregierungspräsidenten übergeben. Dieser Betrag ist dem Abbrandler heute durch den Herrn Bezirkshauptmann in Gegenwart des Gemeindevorstandes verabfolgt worden.

(Die Wahl des Landtagsabgeordneten Dr. Suppan), welche am 7. März 1867 im städtischen Wahlbezirke Rudolfswerth stattfand, wird in dem Landesausschüßberichte, der in der letzten Sitzung unter die Abgeordneten vertheilt wurde, als null und nichtig erklärt und wegen nochmaliger Ueberprüfung des ganzen Wahltales die Einsetzung eines besonderen Ausschusses beantragt.

(Die l. f. Landeshauptstraße in Laibach) bleibt wegen Reinigung der Amtslokalitäten am 16., 17. und 18. September für den Verkehr der Parteien geschlossen.

(Zu der auf Donnerstag anberaumten gewissen Gemeinderathssitzung) hatten sich nur elliche 5 Gemeinderäthe der nationalen Partei eingefunden. Unter den Nichterschienenen glänzte auch einer der Mitunterzeichner des Dr. Bleiweis'schen Antrages auf Abänderung des § 87 des Stadstatutes, es war dies kein geringerer als Dr. Tomau.

(Doppelkonzert am Bahnhof.) Wie man uns berichtet, findet die Soiree, welche nach dem bekanntgegebenen Programm heute Abends im Bahnhofsgarten zu Gunsten der Kleinkinderbewahranstalt hätte abgehalten werden sollen, wegen des Kasinoballes morgen Abends unter den gleichen Bedingungen statt.

(Vorgestern fand die zweite Profession) nach Rosenbach statt, wegen Abwendung Ronges und der Deutschkatholiken vom Lande Krain und von der Stadt Laibach. Unter den Bischwestern herrscht diesfalls große Aufregung, es soll schon ein Plan zur Bestürzung des Lokales, wo Ronge predigen wird, entworfen sein, auch hat sich zur Leitung des Angriffes eine Ribussa gefunden. Es fehlt nur noch die Hauptperson der Aktion — Herr Ronge, von dessen Absicht nach Laibach und Krain zu kommen, bisher noch nichts verlautete.

(Über unsere komfortable-Kutscher) kommen uns mehrfache Klagen zu Ohren. Der Eine weiß von wiederholten Fällen der Taxüberreitung, der Zweite von der ungeüblicher gehobenen Stimmung dieser Rosselenker, der Dritte von der Lebensgefahr zu erzählen, in welche ihn das stetige Pferd eines komfortables gebracht hat. Wir selbst können aus eigener Erfahrung die Thatsache konstatiren, daß unsere Fiaker namentlich mit der Zuhaltung des Versprechens, zur bestimmten Zeit den Wagen beizustellen, es nicht sehr genau nehmen. Solchen Nebelsständen, welche uns das Fiakerwesen in Laibach nichts weniger als komfortabel erscheinen lassen, sollte allerdings durch eine energische Handhabung der Fiakerordnung entgegentreten werden. Es liegt jedoch lediglich in Händen des Publikums, durch die von Fall zu Fall zu erstattende Anzeige die Sicherheitsbehörde in die Lage zu setzen, diesfalls das Geeignete vorzulehren.

(Studentenstiftungen.) Der krainische Studentenstiftungsfond wurde neuerer Zeit wieder in nicht unbedeutender Weise bereichert. Der im Juni 1867 in Graz verstorbene Hausbesitzer Herr Franz Janechits (ein Krainier) hat nämlich für zwei Studentenstiftungen das Kapital von 4000 fl. vermacht, dessen Zinsen zunächst zweien Studenten aus der Stadt Tschernembl oder deren Umgebung, bei Abgang solcher Bewerber aber den Studirenden aus der Provinz Krain zu verabreichen kommen. Überhaupt werden dergleichen gemeinnützige Legate von den außer Heimath lebenden Krainern, welche sich in der Fremde ein Vermögen erworben, häufig angeordnet. So hat der im Jahre 1862 in Prag verstorbene Handelsmann Johann Wirthreich zum Baue einer Schule in Stalzern (Bezirk Gottschee) den Betrag von 10.000 fl. und der im Jahre 1866 zu Triest verstorbene Gutsbesitzer Alexander Tormann der Stadtgemeinde Laibach zu einer Studentenstiftung in der Gemeinde Zirlach je 5000 fl. nebst einem Antheile vom Erlös einer Realität vermacht. Ein Beweis, daß man auch unter fremder Feste ein guter Krainier bleiben kann.

(Die Arrangements des Sachsenfeld der Tabor's) meldeten telegraphisch an die Herren Pałacký und Rieger, daß sie der von diesen verfolgten Politik vollkommen bestimmen.

(Sokolisten-Prozeß.) Nach einer der „N. J. P.“ zugekommenen verlässlichen Mittheilung ist die oberstgerichtliche Entscheidung in der bekannten Strafsache wider die hiesigen „Sokolisten“ an das Oberlandesgericht bereits herabgelangt und wurde sowohl die außerordentliche Berufung der sämtlichen Angeklagten, als auch jene des Bertheidigers Dr. Nagl wider das oberlandesgerichtliche Urteil in der höchsten Gerichts-Instanz verworfen. Dem genannten Bertheidiger soll überdies eine Muthwillensstrafe von 25 fl. diktiert worden sein. Das rechtskräftige oberlandesgerichtliche Strafgericht, welches zum Theil milder ausfiel, als jenes des Landesgerichtes in Laibach vom 14. März 1868, bleibt somit seinem vollen Inhalte noch aufrecht. Durch dasselbe (oberlandesgerichtliche Erkenntniß) aber wurden die Angeklagten folgendermaßen verurtheilt: Eduard Horak und Peregrin Kajzel wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit zu lebenswöchentlichem und zweimonatlichem einfachen Kerker; Johann Krizaj wegen der Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und der schweren körperlichen Beschädigung, und zwar im Wilderungswege, zu viermonatlichem einfachen Kerker; Josef Krizaj wegen der Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und der schweren körperlichen Beschädigung, wie in erster Instanz, zu dreimonatlichem einfachen Kerker; Heinrich Garbeis wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. V. zu einmonatlichem Arrest; Valentín Vidic wegen Verbrechens der schweren körperlichen Verletzung zu zweimonatlichem einfachen Kerker; Franz Zelezniak wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung (§ 302), dann wegen Übertretung gegen die körperliche Sicherheit (§ 431) zu sechswöchentlichem Arrest, die zwei letzteren auch zur Entschädigungsleistung und alle überdies zum Strafosten-Ersatz. Hierdurch hätte also die Affaire, die in der unglaublichen Nationalität-Gehässigkeit ihren Grund hatte und selbst von allen gemäßigten Nationalgesinnten im höchsten Grade missbilligt wurde, ihren Abschluß für die Angeklagten gefunden. Die damit im Zusammenhange stehende bekannte Angelegenheit des Bürgermeisters Dr. E. H. Costa harrt noch ihrer endgültigen Lösung.

(Schlußverhandlungen bei dem l. f. Landesgerichte in Laibach.) Es wurden verurtheilt: Am 9. September: Joseph Pezdirz, 22 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen des Verbrechens der Brandlegung zu 4 Jahren schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag in jedem Monate. — Am 10en September: Barbara Sajc, 40 Jahre alt, Grundbesitzerin, wegen Verbrechens der Diebstahlstheilnehmung zu drei Monaten Kerker, verschärft durch einen Fasttag in jeder Woche; Valentín Hlapčec, 52 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechens des Betruges zu 3 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche; Joseph Šwigelj, 21 Jahre alt, Mühlnecht,

wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 2 Monaten Kerker, verschärft durch einen Fasttag in jeder Woche; Ignaz Slavničar, 16 Jahre alt, Spinnfabrikarbeiter, wegen Verbrechens des Diebstahls zu 14 Monaten schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag alle 14 Tage; Matthäus Kristian, 33 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 2 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag alle 14 Tage; Josef Kete, 20 Jahre alt, Dienstleicht, wegen des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 8 Monaten schweren Kerker, verschärft durch einen Fasttag alle 14 Tage. — Am 11. September: Johann Meden, 46 Jahre alt, Inwohner, Johann Urbas, 41 Jahre alt, Grundbesitzer, Franz Zevničar, 21 Jahre alt, Dienstleicht, und Georg Milavc, 54 Jahre alt, Grundbesitzer, des Verbrechens des Diebstahls nicht schuldig erkannt; Franz Cirk, 22 Jahre alt, Besitzerssohn, wegen Verbrechens des Diebstahls zu 14 Tagen Kerker; Franz Ogrinc, 20 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu 6 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag alle 14 Tage.

Original-Korrespondenz.

N. Von der Kulpa, 8. September. (Landplage. Missionen der Jesuiten.) Auch heuer steht uns ein gutes Weinjahr bevor, falls sich nicht die Witterungsverhältnisse des Spätsommers und Herbstes ungünstig gestalten sollten. Doch werden wir von einer großen Landplage heimgesucht, die die Arbeitskraft der Bevölkerung völlig lahm legt. Die Väter aus der Gesellschaft Jesu halten ihre Missionspredigten in dem Pfarrorte Semitsch. Die Missionäre verstehen es, die Phantasie des Volkes zu erhitzen, ihre Schilderungen von den Qualen der Hölle sollen alles überbieten, was das Volk von der heimischen Geistlichkeit in dieser Beziehung zu hören bekommt. Wie überhaupt in den Weinländern, ist auch hier der gemeine Mann nüchternen Darlegungen weniger zugänglich, er liebt mehr das marktschreierische. Vor mehreren Wochen hat ein italienischer Duklamara die besten Geschäfte unter den weißen Krainern gemacht, nun traten die Jesuiten in seine Fußstapfen. In der Pfarrkirche von Semitsch soll den Pfarrkindern bedient werden sein, daß die hochwürdigen Missionäre zwar für ihre Mission kein Entgelt verlangen, daß sie jedoch Menschen seien, leiblicher Nahrung bedürfen, die ihnen der arme Pfarrhof nicht zu bieten vermag. Diese Worte fielen auf guten Boden. Gleich beim Einzuge der Patres wetteiferten die Weiber der Umgebung mit der Herbeischaffung von Geflügel, Eiern, Schmalz, um auch für das leibliche Wohl der Missionäre Sorge zu tragen. Manche Missionswallfahrerin, die eine halbe Tagreise nach Semitsch zu gehen hat, keucht mit einem Indianer und mit Hühnern beladen dahin. Die Grundbesitzer machen böse Miene zu diesem Spiele. Alle Feldarbeiten ruhen. Für das Grummeln machen, das keinen Aufschub erleidet, sind keine Arbeiter aufzutreiben. Das Gejüngste hat meist Reißaus genommen und erbaut sich an den Höllenschilderungen der frommen Väter. Es wäre wohl an der Zeit, daß die Regierung dieser Invasion ihre volle Aufmerksamkeit widmen würde. Auch sind wir der Ansicht, daß es sogar den geistlichen Herren im krainischen Landtage nicht gleichgültig sein könne, ob das Volk arbeitsam sei, oder durch Fremdlinge um die kostbare Zeit gebracht werde. Die Jesuiten scheinen über das Entgegenkommen der hiesigen Bevölkerung ganz entzückt zu sein, sie dürfen hier stationär werden. Schon vor drei Monaten haben sie unter gleichem Zulaufe in Dragatsch ihr erstes Debut gehalten. Heuer ist es schon das zweitemal, daß sie uns mit ihrer Anwesenheit beglücken. Solche Landplagen vermag unsere Gegend nicht zu ertragen. Veranschlagt man den Werth der verlorenen Arbeit zu Geld, so schädigen uns derlei Besuch der frommen Väter nicht minder, als die verheerenden Hagelschläge, von denen unsere Gegend häufig betroffen wird, abgesehen davon, daß die natürliche Geistes- und Gemüthsrichtung unseres harmlosen Volkes durch jesuitische Missionsmanöver wie eine frische Pflanze vom sengenden Reife verderbt berührt wird.

Bitte.

Vorgestern Abends sind die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Hausesbesitzers V. Lampic in Unterschichta, die gesammten bereits eingebrachten Feldfrüchte und sämmtliches Vieh ein Raub der Flammen geworden. Der so hart Betroffene war leider nicht versichert und ist nun sammt seiner aus sechs Kindern bestehenden Familie dem größten Elende preisgegeben. Es ergeht daher an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, durch milde Gaben (welche in der Administration unseres Blattes mit Vergnügen entgegengenommen werden) zur Linderung des wirklich erbarmungsverdienigen Notstandes dieser Familie nach Thunlichkeit beizutragen.

Witterung.

Laibach, 12. September.

Morgens dicker Nebel. Starke Moorrauch. Aufsteigung. Häufewolken in N. Schwach bewegte Lust aus NO. Mittag 8 Wärme: + 18.8° (1867 + 19.3°, 1866 + 12.5°). Barometerstand: 324.37 Bar. Linien, im Fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 13.7°, um 2.0° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 11. September.

Hôtel Stadt Wien. Jos. Eitelhuber, Fabritant, Linz. — Mad. Ros. Fuchs, Kaufmannsgattin, Wien. — Dr. Ig. Neuwirth, prakt. Arzt, f. Gemalin, Triest. — Anna Solm, Schauspielerin, Frankfurt a. M. — Elise Prohaska, Modistin, Osn. — Joh. Schub, Bediente, Wippach. — Sartori, Steinbrück. — Möschel, Kaufmann, Wien. — Mad. Br. Gisella Simbschen, Gut Neuflitsch. — Baron Jois, Gewerbesitzer, Jauerburg. **Hôtel Elefant.** H. Heizer, Apotheker, Stuttgart. — E. Wolheim, Groß-Kanischa. — Großmann, Berlin. — L. Preysl, Mailand. — M. J. Moser, Nürnberg. — J. Schrapp, Brünn. — Olga v. Stephany, Mainz. — A. Knafus, St. Martin.

Verstorbene.

Den 11. September. Dem Herren Johann Nep. Marischel, Handelsamt, seine Frau Amalia, geborene Blaum v. Kellersfeld, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 237, an Exschöpfung der Kräfte. — Dem Herren Valentin Suichnig, t. t. Hauptzollamtsfizial, sein Sohn Adolf, alt 7 Jahre, in der Gradishauvorstadt Nr. 14, an der Entzündung.

Marktbericht.

Laibach, 12. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 52 Kr. 55 Pf., Stroh 54 Kr. 10 Pf.), 10 Wagen und 5 Schiffe (24 Klafter) mit Holz.

Durchschnittspreise.

	Mitt.	Mitt.	Mitt.	Mitt.
	fl.	ft.	fl.	ft.
Weizen pr. Mys.	4.50		Butter, Pfund	42
Korn	3.20		Eier pr. Stück	2
Gerste	2.40		Milch pr. Maß	10
Hafer	1.60		Rindfleisch, Pf.	21
Halsfondot			Kalbfleisch	24
Heiden			Schweinefleisch	23
Hirse	2.30		Schöpfnfleisch	15
Kulturz			Hähnchen pr. St.	30
Erdäpfel	1.40		Tauben	15
Linsen	3		Heu pr. Zentner	80
Erben	3.10		Stroh	60
Zipolen	4.70		Holz, har, Alstr.	—
Rindfleisch, Pf.	50		weich	5.50
Schweinesch.	45		Wein, rotter, pr.	—
Speck, frisch	38		Giner	10
— geräuch.	40		weißer, „	12

Gedenktafel

über die am 15. September 1868 stattfindenden Lizitationen.

Lizitation wegen Lieferung von 20.000 weißen und 9000 Stück braunen Schaf- oder Hammelfellen für das Bergamt Idria, 10 p.C. Kaniz. Schriftliche Offerte bis 12. Sept. beim Bergamt Idria. — 3. Feilb., Kočujsche Real, Kaplavas, 3576 fl., BG. Stein. — 1. Feilb., Skofjašće Real, Schwarz, 1556 fl., BG. Seisenberg. — 1. Feilb., Fahr'sche Real, Bač, 680 fl., BG. Feistritz. — 1. Feilb., Nesloj'sche Real, Podhrška, BG. Stein. — 1. Feilb., Komperle'sche Real, Stein, 718 fl., BG. Stein. — 1. Feilb., Stuhla Real, Schwörz, 1600 fl., BG. Seisenberg. — 1. Feilb., Traum'sche Real, Moste, 1971 fl. 60 kr., BG. Stein. — 1. Feilb., Čehar'sche Real, St. Peter, 1600 fl., BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Slapin'sche Real, Ivanec, 500 fl., BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Šepič'sche Real, Podgora, BG. Laas. — 3. Feilb., Hafner'sche Adler v. ledinah pod jano, Čemern, 300 fl., BG. Laas. — 1. Feilb., Gregore'sche Real, Podcerkev, 1390 fl., BG. Laas.

Verleger und für die Redaktion verantwortlich: Ottomar Bamberg.

Erledigungen: Ingenieursstelle I. Klasse, 1100 fl., Ingenieursstelle II. Klasse, 1000 fl., 2 Bauadjunktenstellen II. Klasse, 600 fl., in Mähren. Bis Ende September 1868 bei der Statthalterei Brünn zu überreichen.

Markt-Anzeige.

Staunend billiger

Ausverkauf

in

Manufaktur-, Schafwoll-, Seiden- und Leinwandwaaren,

die von einem Konturje unter dem Schätzungspreise übernommen wurden und schnell verkauft werden müssen, weil die Herren Gläubiger nur auf 14 Tage mit dem Ausgleich eingegangen sind.

Preis-Kurant:

1. Duhend Leinen-Satächer à 1 fl. und höher; mehrere 100 Ellen Rumburger Leinen-Reste à 40 kr.; die feinsten Lustre 40 kr. per Elle und höher; die feinsten Damentuchstoffe, eine Elle breit, in den schönsten Farben, per Elle 60 kr.; eine Garnitur, zwei Bettdecken sammt Tischdecke von Tuch, 12 fl.; die schönsten Gütekostoffe, eine Elle breit, 50 kr.; sehr schöne eingearbeitete Longshawl's von 15 fl. an und höher.

Die p. t. Damen werden dringend eingeladen, gleich zu kommen, weil auf das schnellste Kasse gemacht werden muss. (33—1)

Hôtel „Stadt Wien,“ I. St., Nr. 3.

Ein Lehrjunge

wird in einer Modewaaren-Handlung aufgenommen. Näheres im Zeitungs-Comptoir. (31—1)

Heute wurde



Willard's weltberühmtes

anatomisches Museum

in der am

Kongressplätze eigens hiezu erbauten Kunsthalle

eröffnet.

Dasselbe enthält 1000 Präparate, darunter solche, die in künstlicher wie wissenschaftlicher Hinsicht alles bisher Gezeigte übertreffen und in keinem Museum weiter vorhanden sind.

Ganz besonders wird das p. t. Publikum auf

18 lebensgroße geöffnete Figuren

aufmerksam gemacht, worunter sich die weltberühmte anatomische Venus befindet, die bis in die kleinsten Theile des menschlichen Körpers zerlegt und erklärt wird; außerdem bietet

die Ethnologie, Volkskunde,

Anatomie, Zergliederung des menschlichen Körpers, Gynäkologie, Frauenkrankheiten, Geburtshilfe, Embryologie, Entwicklung des Menschen, pathologische Anatomie, Krankheiten, Phrenologie, Schädel-Lehre, Physiologie, Sinnesorgane und schwersten Operationen

dem Besucher Gelegenheit, einen Blick in die geheimsten Werkstätten des menschlichen Organismus zu werfen und so durch Erkenntnis der wunderbaren Schöpfung sein eigenes Ich zu schätzen und durch moralischen Lebenswandel sein Wohl zu fördern.

Entrée à Person 30 kr. — Jeder Besucher erhält ein Billet, worauf bei einem zweiten Besuch bei Vorweitung desselben zwei Personen 30 kr. oder eine Person nur 20 kr. zu zahlen hat. — Militärs vom Feldwebel abwärts zahlen 15 kr.

Kataloge sind an der Kasse à 10 kr. zu haben. **Für Damen nur Dienstag und Freitag Nachmittag von 2 Uhr an geöffnet.**

Alles übrige werden die Programme und Anschlagzettel besagten. (27—2)

Wohnungs-Anzeige.

Wegen unvorhergesehener Abreise ist im Petinovich'schen Hause, Sternallee Nr. 37, im 3. Stock eine freundliche geräumige Wohnung mit 3 Zimmern sammt Bogenhöfe von Michaeli d. J. an — mit dem Vortheile eines für die Zeit bis nächsten Georgi (1869) geringeren Mietzinses — zu vermieten. Näheres im Hause daselbst im 3. Stocke rechts. (30—1)

Vinc. Woschnagg

Hauptplatz Nr. 237 in Laibach, hat hiermit die Ehre, einem hohen Adel und p. t. Publikum sein reichstirtiges Lager in

Posamentirwaaren & Kleider-Aufspülgegenständen

für die Herbstaison höchst zu empfehlen. Als Neuestes: **Agreements-Balerie.**

Herner eine schöne Auswahl in Atlas-Zacken, Flechten und Borten, Franzén, Spiken, feinsten Bekleidungen, Schnüren, Atlas, Sammt, Glas- und Metall-Knöpfen u. Agraffen &c. &c.

Sammt- und Seidenbänder

alle Breiten und Farben. (28—3)

Alle Arten Nähfaden, sowohl für Hand als Maschin-Arbeiten. Berliner und Haras-Wolle, Futter und Weißware. **Reelle Bedienung! Billige Preise!**

Gut Sdusch

bei Stein in Krain

ist aus freier Hand unter für den Käufer günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Gut, bestehend aus 22 Joch schlagbaren Hochwaldes, über 4 Joch **Ackerlandes**, 11 Joch üppigen **Wiesen**, einem **Kunstgarten**, dann aus einem im guten Bauzustande befindlichen **Gutsgebäude** mit 7 geräumigen **Zimmern** nebst **Wirtschaftsgebäuden**, ist eine halbe Stunde **Wege von der Stadt Stein** in einer der reizendsten und gefundesten Gegenden Krains gelegen und wegen der reinen Lust für den schönsten und angenehmsten Sommeraufenthalt vorzüglich geeignet.

Ausländer hierüber erhält aus Gesälligkeit Herr Paul Auer, Theatergasse 5. Nr. 39. (18—2)

Wiener Börse vom 11. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Sperr. österr. Währ. v. 3. 1866	55.50	55.60	96.—	97.—
etc. 62.40	58.80	58.90	98.75	99.25
etc. Metalliques	58.—	58.10	121.50	213.—
Post von 1854	78.25	78.30	89.25	89.75
Post von 1860, ganze	83.65	83.80	91.40	91.70
Post von 1860, Stück	92.25	92.35	92.50	92.75
Post von 1864	94.80	95.—	98.00	98.25
Prioritäts-Oblig.			86.50	86.75
Grundentl.-Obl.				
Steiermark zu 5 p.C.	87.—	87.50		
Kärnten, Krain u. Kästenland	84.—	90.—	138.—	138.50
Ungarn zu 30 fl.	76.20	76.60	92.—	93.—
Kroat. u. Slav. zu 5 fl.	75.50	76.—	117.—	119.—
Siebenbürg. zu 5 fl.	71.50	72.25	53.—	55.—
Action.				
Nationalbank	722.—	723.—	160.—	163.—
Creditanstalt	211.—	211.20	32.50	33.—
R. & Comp. Gob.	633.—	635.—	31.50	31.50
Anglo-Öster. Bank	165.—	165.50	31.50	32.—
West. Börsencr. A.	192.—	194.—	20.—	21.—
West. Hypoth.-Bank	68.50	69.—	20.50	21.50
West. Exempt. B.	215.—	217.—	14.50	15.50
Kai. Kred. Nord.	1867	1870	14.50	15.—
Südbahn-Gefellb.	185.20	185.40		
Kai. Elisabeth-Bahn	162.50	165.—		
Carl-Ludwig-Bahn	210.50	211.—		
Siebenb. Eisenbahn	149.25	149.75	95.40	95.70
Kai. Franz-Josefs-B.	160.50	161.—	95.50	95.80
London 10 fl. Sterl.	163.—	163.75	115.20	
Paris 100 Francs	149.75	150.—	45.50	45.65
Münzen.				
Nat. & W. verloß.	97.50	97.70	5.47	5.47 ²
Ung. Bod. Creditanst.	92.—	92.25	9.16	9.16 ²
Allg. öst. Bod. Credit.	102.—	102.50	1.68	1.68 ²
dio. in 33. rüdz.	84.10	84.40	112.75	113.—

Telegraphischer Wechselcours

vom 12. September.

Sperr. Metalliques 57.75. — Sperr. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.— — Sperr. National-Anlehen 61.90. — 1860er Staatsanleihen 82.70. — Banfactien 717.— Credigitation 209.30. — London 115.50. — Silber 113.— R. I. Ducaten 5.48^{1/2}.

Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach